

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Jülich am 13.09.2015**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	26725
Wähler/innen	13168
Ungültige Stimmen	124
Gültige Stimmen	13044

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Ullrich, Frank Peter	Christlich Demokratische Union Deutschlands, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (CDU, SPD)	4422
Frey, Heinrich	Unabhängige Wählergemeinschaft Jülichs Überparteiliche Liste (UWG-JÜL)	3380
Laufs, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	634
Fuchs, Axel	Einzelbewerber	3682
Reichert, Sven	Einzelbewerber	232
Lingnau, Michael	Einzelbewerber	694

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Ullrich, Frank Peter (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4422 Stimmen und der/die Bewerber/in Fuchs, Axel (Wahlvorschlag Nr. 4) mit 3682 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18.10.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Jülich, den 15.09.2015

Stommel (Wahlleiter)